

Sozialraumkonzept Community Care

Möglichkeiten kirchlichen Engagements zur Inklusion behinderter Menschen



Kai-Uwe Schablon

Das Handlungskonzept „Community Care“ zielt auf die Schaffung von Strukturen, die Menschen mit Behinderungen besser als bisher in das Gemeinwesen einbinden. Dahinter steht der Wunsch, dass alle Menschen mit gleichen Rechten und Pflichten in ihrer Gemeinde so autonom bzw. integriert leben können, wie sie es sich wünschen. „Community Care“ ist ein Gegenmodell zu einer primär einrichtungsbezogenen Unterstützungsleistung und verändert die entsprechenden Hierarchien: Bedürftige erhalten die notwendige Unterstützung vor allem durch private Netzwerke, durch Familie und Freundeskreis. Reguläre Anbieter und professionelle Hilfskräfte stehen in dieser Konzeption erst an zweiter oder dritter Stelle. Damit wird deutlich, dass auch den Kirchengemeinden ein hoher Stellenwert bei der Umsetzung des Community-Care-Ansatzes zukommt.

Durch die primär auf den schulischen Bereich bezogene Inklusionsdiskussion ist das Zusammenleben mit behinderten Menschen deutlicher in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Auch durch die Zunahme von neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die als Flüchtlinge in unser Land kommen, stellt sich die Frage in

welcher Gesellschaft wir leben wollen und wie wir mit Diversität umgehen. Im Folgenden soll diesen Fragen anhand des sozialraumorientierten Handlungskonzeptes „Community Care“ nachgegangen werden. Dabei wird auch auf die Möglichkeiten kirchlichen Engagements hingewiesen werden.

„tigue Behinderung“ haben, liegt bei ungefähr 11 Prozent der erhobenen Gesamtzahl. Die Anzahl von schwerstmehrfachbehinderten Menschen wird mit 0,8 Prozent beziffert. Menschen mit geistiger Behinderung und so genannte schwerstmehrfachbehinderte Menschen sind demnach eher eine kleine Gruppe, die aber durch ihre Besonderheit gerade in der Öffentlichkeit viel Aufmerksamkeit auf sich zieht. Es ist an dieser Stelle wichtig darauf hinzuweisen, dass sich seit der Einführung des ICF² der Diagnosefokus von der defizitären Sichtweise dessen, was ein Mensch nicht kann, hin zu einer ressourcenorientierten Sicht in Bezug auf Teilhabe und Aktivität gewandelt hat. Damit sind die alten Begriffe wie *geistig behindert*, *schwerst- oder schwerstmehrfachbehindert* berechtigterweise

Zum Personenkreis: Behinderte Menschen als Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten

Die Gruppe von Menschen, die wir allgemein als behindert bezeichnen, ist in sich sehr heterogen. Wenn wir an einen behinderten Menschen denken, fallen uns häufig Menschen mit sehr hohem Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf ein. Nimmt man die sozialrechtliche Definition, die sich zum Beispiel über das Recht, bei einem Behinderungsgrad von über 50 Prozent einen Behindertenausweis zu beantragen konkretisiert, so nennt das Bundesamt für Statistik¹ die Zahl von 10,2 Mio.

Menschen. Wiederum 73 Prozent dieser Gruppe sind allerdings älter als 55 Jahre. Der überwiegende Teil dieser Gruppe sind Menschen mit Seh- bzw. Höreinschränkungen oder körperlichen Beeinträchtigungen. Der Anteil an Menschen die eine sogenannte „geis-

¹ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/BehinderteMenschen.html> [Abruf:12.06.2016]

² ICF (= International Classification of Functioning, Disability and Health) ist eine internationale diagnostische Klassifikation von Funktionsstörungen. Vgl. www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/ [Abruf 12.06.2016].